

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

Verankerung der Berufsorientierung an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22005

vom 7. Januar 2020

über Verankerung der Berufsorientierung an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern wird den Schüler*innen an allen Berliner Schulen ein Berufswahlpass verbindlich ausgegeben und von ihnen genutzt?

Zu 1.:

Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung (BSO), das für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen eine Orientierung gibt, sieht im Moment keine verbindliche Ausgabe und Nutzung des Berufswahlpasses vor. Die Ausführungsvorschrift über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (AV Duales Lernen) sehen vor, dass zur Steuerung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses ein Berufswahlpass eingesetzt wird.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Nützlichkeit des Berufswahlpasses? Wurde hierzu eine Evaluation durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu 2.:

Der Senat sieht im Berufswahlpass ein Instrument zur individuellen Begleitung der Berufs- und Studienorientierung. Im Hinblick auf die derzeitige Qualität des Berufswahlpasses sowie bei Fragen der Datensicherheit (sichere Ablage in der Schule oder Übergabe in die Hände der Schülerinnen und Schüler, mit der Gefahr, dass der Be-

rufswahlpass verloren geht) wurden jedoch skeptische Positionen durch die BSO-Lehrkräfte formuliert. Die Tendenz zum Einsatz des Berufswahlpasses ist daher abnehmend. Ausgehend von den Anpassungsvorschlägen der Schulen drängt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in den entsprechenden Bund-Länder-Gremienformaten seit Jahren auf die Weiterentwicklung hin zu einem digitalen Berufswahlpass, der auch eine gedruckte Version bereitstellt. Gemeinsam mit mehreren Bundesländern sowie dem Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) ist das Land Berlin Teil des Projektkonsortiums „Berufswahlpass 4.0“. Die Entwicklung des Berufswahlpasses wird wissenschaftlich in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Wissenschaftlichen Netzwerkes Berufsorientierung (u.a. Uni Münster) begleitet und bezieht sich auf die jüngsten Forschungs- und Evaluationsergebnisse zur Berufs- und Studienorientierung. Die Vergabe zur technischen Umsetzung des „Berufswahlpasses 4.0“ ist im Januar 2020 erfolgt. Mit einem Einsatz (Testphase) ist ab dem Schuljahr 2020/2021 zu rechnen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Bildungskettenprogramm des Bundes wird der Berufswahlpass 4.0 in der Bund-Länder-Vereinbarung eine wesentliche Rolle spielen, sodass einerseits Kampagnen und Fortbildungen für den Einsatz werben und andererseits landesseitige Anpassungen realisiert und ebenfalls wissenschaftlich begleitet werden.

3. Haben alle Berliner Schulen inzwischen ein schulinternes Curriculum zur (vertieften) Berufsorientierung entwickelt? Wenn nein, wie viele fehlen noch? Inwiefern kann der Senat hierzu Good Practice Beispiele nennen? Wenn ja, bitte aufführen.

Zu 3.:

Dazu liegen dem Senat keine systematischen Daten vor. Im Rahmen der Netzwerktreffen der BSO-Teams und -Tandems werden die BSO-Konzepte der Schulen regelmäßig weiterentwickelt. Eine erste Detailübersicht liegt nach den nächsten geplanten Netzwerktreffen (Frühjahr 2020) vor. Herausragende Konzepte und Strukturen an den Berliner Schulen werden mit dem „Qualitätssiegel Berlin für exzellente berufliche Orientierung“ gewürdigt. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Kriterien des bundesweit geltenden, wissenschaftlich fundierten SIEGEL-Dachkonzeptes. Eine Auflistung der aktuell ausgezeichneten Schulen ist unter nachstehendem Link einzusehen: <http://www.psw-berlin.de/qualitaetssiegel/ausgezeichnete-schulen/>.

4. Verfügt der Senat über Erkenntnisse dazu, inwieweit insbesondere die Schulen, die bereits über ein schulinternes Curriculum zur Berufsorientierung verfügen, WAT als Ankerfach für diese Berufsorientierung sehen und auch stundenmäßig entsprechend absichern?

Zu 4.:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor. Das Fach WAT wird am Gymnasium nicht unterrichtet.

5. Inwiefern ist erkennbar sichergestellt, dass nach den Kurzpraktika in den Neigungsgruppen, den Betriebspraktika in der 9. Jahrgangsstufe sowie nach der Vertiefungen und Ergänzungen der Praktika in den Schulen ein Austausch dazu stattfindet, Auswertungen vorgenommen werden sowie eine Rückbindung an fachliche Curricula gewährleistet ist?

Zu 5.:

Im Rahmen des WAT-Unterrichts ist eine Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums durch den Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin Brandenburg, Teil C WAT im Themenfeld 3.11 verbindlich festgelegt. Die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) regeln schulartenübergreifend verbindlich die fachliche sowie pädagogische Vor- und Nachbereitung aller praxisbezogenen Angebote.

6. Welche fachlichen Leitlinien gibt es für die Arbeit in den BSO-Teams für die einzelnen Beteiligten bzw. das Team als Ganzes und inwiefern ist sichergestellt, dass alle BSO-Teams durch alle vorgesehenen Kooperationspartner (also Vertreter*innen der Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Kammern, Agentur für Arbeit, Hochschulen sowie eine Lehrkraft aus einer berufsbildenden Schule) begleitet werden?

Zu 6.:

Die Tätigkeitsprofile der Lehrkräfte im BSO-Teams und den BSO-Tandems sind wie folgt festgelegt:

Aufgaben der Koordination für Berufs- und Studienorientierung an Integrierten Sekundarschulen, den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien:

- Steuerung der Zusammenarbeit mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und der Lehrkraft der beruflichen Schule (nur im BSO-Team)
- Federführung bei der Erstellung und Weiterführung eines schulinternen Konzepts zum Dualen Lernen/zur Berufs- und Studienorientierung (BSO) und der Entwicklung eines schulinternen Curriculums
- Informationsweitergabe und BSO-Beratung (Schulleitung, Mitglieder des BSO-Teams, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte, Kooperationspartner)
- Sicherstellung einer dokumentierten Empfehlung für einen Qualifizierungsanschluss am Ende der Sek I und II für jede Schülerin und jeden Schüler
- Intervention bei Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive
- wöchentliche oder andere turnusmäßige Abstimmungen zur Fallarbeit

Aufgaben der Lehrkräfte der kooperierenden beruflichen Schulen im BSO-Team der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen

- Unterstützung des Prozesses, dass ab Jahrgangsstufe 7 alle Schülerinnen und Schüler über Anschlussoptionen nach der Sekundarstufe I informiert sind
- Unterricht an den Integrierten Sekundarschulen mit Inhalten nach dem Rahmenlehrplan, die die Berufs- und Studienorientierung und insbesondere berufliche Bildungsgänge betreffen. (Fachschwerpunkt: Wirtschaft-Arbeit-Technik)
- abgestimmte Beratung von den Schülerinnen und Schülern, für die ein Besuch eines Bildungsganges an einer beruflichen Schule die angemessene Anschlussoption ist
- wöchentliche Abstimmungen zur Fallarbeit mit dem gesamten BSO-Team

Die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit haben an den Schulen seit der Einführung des Konzeptes der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) ihre Beratungsintensität zu Schuljahresbeginn 2019/2020 spürbar erhöht. Absprachen und Kooperationsvereinbarungen werden direkt zwischen den Schulen und deren Partnern getroffen.

Die Kooperationspartner unterstützen regelmäßig Veranstaltungen der Landesagentur Partner Schule Wirtschaft (z.B. PSW Jahrestagung) und stellen dort ihre Angebote vor. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 zu den Netzwerktreffen der BSO-Tandems an den Gymnasien eingeladen.

7. Wie werden Eltern in die Berufsorientierung ihrer Kinder einbezogen, insbesondere an Schulen mit hohen Anteilen an Kindern aus Familien mit Transferbezug? Sind dem Senat hierzu Good Practice Beispiele bekannt? Wenn ja, bitte auführen.

Zu 7.:

Eltern spielen bei der Berufsorientierung ihrer Kinder eine große Rolle. Viele Schulen bieten deshalb zusätzliche Elternabende zum Thema Berufsorientierung an. Teilweise wird jedoch eine geringe Beteiligung registriert. Im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung werden auch seitens der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusätzliche Angebote für Eltern entwickelt. Zu Schuljahresbeginn (2019/2020) wurde erstmals durch die Jugendberufsagentur Berlin flächendeckend ein Elternbrief ausgegeben, der über die Aufgaben und Angebote der BSO-Teams und -Tandems und die Jugendberufsagentur Berlin informiert. Viele etablierte außerschulische Angebote zur wirksamen Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung beziehen die Eltern in ihr Konzept ein. Einige Angebote werden explizit für Eltern erstellt und durch die Schulen vermittelt.

Eine besondere Elternarbeit für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit berlinpass-BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) ist nicht bekannt.

8. Inwiefern findet ein Austausch zwischen verschiedenen Schulen zu diesem Thema statt und was trägt die Senatsverwaltung bzw. was tragen die regionalen Schulaufsichten dazu bei?

Zu 8.:

Der Austausch zwischen den Schulen wird durch regionale Netzwerktreffen oder Regionalkonferenzen gefördert. Diese werden durch die Schulberaterinnen und -berater organisiert. Koordiniert werden diese durch die Landesagentur Partner Schule Wirtschaft. Durch das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) wurde eine Fortbildungsreihe zum Thema Berufliche Orientierung für Schulberaterinnen und Schulberater der Länder Berlin und Brandenburg länderübergreifend angeboten.

Landesweit finden Netzwerktreffen der BSO-Teams statt, die gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufsagentur vorbereitet und durchgeführt werden.

Berlin, den 20. Januar 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie